

Telefon: 089/233 - 44855

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II
Bürgerangelegenheiten
Staatsangehörigkeit,
Einbürgerung
KVR-II/34

Personalbedarf Einbürgerung

Sitzungsvorlage Nr. Nr. 20-26 / V 06105

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 24.05.2022

Anlage 2: Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 01.06.2022

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 28.06.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	3
1. Anlass/Herausforderung.....	3
2. Stellenbedarf.....	4
2.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	4
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten.....	4
2.1.2 Zusätzlicher Bedarf.....	5
2.1.3 Bemessungsgrundlage.....	5
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	6
2.3 Unplanbarkeit / Unabweisbarkeit.....	6
2.4 Sachbedarfe.....	8
2.5 Erlöse.....	8
2.6 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	8
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	8
3.1 Zusammenfassung der Kosten.....	8
3.1.1 Personalbedarfe.....	9
3.1.2 Sachmittelbedarfe.....	9
3.1.2.1 Konsumtive Sachkosten.....	9
3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	9
Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	10
4. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	11
4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.....	11
4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	12

4.3 Stellungnahme des IT-Referates Das IT-Referat stimmte der Beschlussvorlage mit Schreiben vom 31.05.2022 zu.....	13
4.4 Stellungnahme des Kommunalreferats.....	13
4.5 Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats zu den Einwänden des Personal- und Organisationsreferats und der Stadtkämmerei:.....	13
4.6 Stellungnahme des Migrationsbeirats.....	14
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	14
6. Nichteinhaltung der Zuleitungsfrist.....	14
7. Beschlussvollzugskontrolle.....	14
II. Antrag des Referenten.....	15
III. Beschluss.....	16

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass/Herausforderung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.06.2016 zum Personalbedarf im Bereich des KVR HA II/34 Staatsangehörigkeit/Einbürgerungen, Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 05780, wurden die Situation, Fallzahlenentwicklung, Aufgaben und Organisation der Behörde aufgezeigt, sowie eine qualifizierte Schätzung des allgemeinen Stellenbedarfs sowie des Stellenbedarfs zur Abarbeitung der vorhandenen Rückstände vorgenommen.

Daraufhin wurden dem Kreisverwaltungsreferat 1,15 Vollzeitäquivalente (im Folgenden VZÄ) unbefristet und 1,04 VZÄ befristet für 3 Jahre ab Besetzung für den allgemeinen Stellenbedarf genehmigt. Weitere 7,18 VZÄ wurden vorübergehend für 2 Jahre zur Abarbeitung der Rückstände bewilligt, wovon 1,0 VZÄ als Teamassistentz (2. QE, A7/E7) eingerichtet wurde.

In der Folgezeit kam es zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Besetzung dieser Stellen sowie zu einer ungewöhnlich hohen Fluktuation bei den Sachbearbeiter*innen der Einbürgerungsstelle. Gleichzeitig stieg die Zahl der Einbürgerungsanträge unerwartet stark an:

2015:	3.629 Anträge
2016:	4.357 Anträge
2017:	5.199 Anträge
2018:	6.783 Anträge

Der Antragseingang hatte sich somit innerhalb von vier Jahren um fast 90 % erhöht.

Bedingt durch diesen enorm hohen Antragseingang und dem dadurch einhergehenden intensiven Beratungs- und Bearbeitungsaufwand einschließlich Publikumsverkehr musste das gesamte Personal in den laufenden Geschäftsgang mit eingebunden werden und konnte nicht ausschließlich mit der Rückstandsbearbeitung befasst werden. Aus diesem Grund konnten die Rückstände nicht wie beabsichtigt vollständig abgebaut werden. Die zur Abarbeitung der Rückstände für die Dauer von zwei Jahren befristet zugeschalteten Stellen wurden daher mit Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.07.2018, Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 11525 bis zum 31.07.2021 verlängert. Diese Stellen wurden dann mit Mitteln des KVR-Referatsbudgets nochmals bis zum 31.12.2021 verlängert.

In der Folgezeit konnten – auch da die Stellen zwischenzeitlich nahezu alle vollständig besetzt waren und die Geschäftsprozesse überprüft und optimiert wurden - die vorhandenen Rückstände bis Mitte 2020 weitgehend abgebaut und ein guter Kundenservice geleistet werden. Die Bearbeitungszeiten für Einbürgerungsanträge

ohne besondere Schwierigkeiten konnten auf durchschnittlich drei Monate reduziert werden.

2. Stellenbedarf

2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Seit Mitte 2020 hat sich die Zahl der Einbürgerungsanträge jedoch wiederum unerwartet stark erhöht:

2019: 6.397

2020: 7.400 (davon 2.801 im ersten Halbjahr und 4.599 im zweiten Halbjahr)

2021: 9.209

Die Arbeitsmenge hat sich somit seit der im Jahr 2016 erfolgten Personalzuschaltung mehr als verdoppelt! Dieser enorme Arbeitsaufwand kann trotz vollständig ausgeschöpfter Optimierungsmaßnahmen bei weitem nicht mehr bewältigt werden. Aus diesem Grund sind seit Mitte 2020 wieder größere Rückstände bei der Antragsbearbeitung entstanden. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 6.784 Anträge abschließend erledigt (6.445 Einbürgerungen und 339 sonstige Erledigungen wie Rücknahmen, Wegzüge und Ablehnungen). Die Rückstände sind in diesem Jahr um ca. 2.400 Fälle angestiegen. Insgesamt befinden sich ca. 10.000 Anträge in laufender Sachbearbeitung. Diese Zahl setzt sich zusammen aus den Rückständen, den Anträgen die aktuell aktiv betrieben werden, sowie aus Anträgen, bei denen Kund*innen auf die Entlassung aus ihrer bisherigen Staatsbürgerschaft warten, und den Fällen, bei denen die Voraussetzung für die Einbürgerung noch nicht erfüllt sind, aber bereits Anträge gestellt wurden.

Im Zeitraum von Januar bis Mai 2022 wurden 3.902 Einbürgerungsanträge gestellt, im gleichen Zeitraum konnten 2.955 Fälle erledigt werden, d.h. die Rückstände sind um weitere 947 Fälle angestiegen und steigen in dieser Größenordnung weiter an. Bis Anfang 2020 lag die durchschnittliche Bearbeitungszeit von der Antragsstellung bis zur Einbürgerung bei ca. 3 Monaten, momentan sind es bereits 8 Monate.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Onlineantragstellung, bei der die Information der Kund*innen durch einen sog. „Quick-Check“ erfolgt, werden pro Woche 250 Termine für Beratungsgespräche angeboten. Diese Termine sind für 12 Wochen ausgebucht, es warten also bereits wieder 3.000 Kund*innen auf die Beratung bezüglich der Einbürgerungsvoraussetzungen.

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Die Einbürgerungsstelle verfügt aktuell über 24,34 VZÄ für Sachbearbeiter*innen von Einbürgerungsanträgen. Davon wurde eine nicht besetzte E9C-Stelle mit Wirkung vom 01.05.2022 vorübergehend von einer anderen Unterabteilung der Ausländerbehörde umgebucht, um einer Nachwuchskraft den Dienstbeginn bei der Einbürgerungsstelle zu ermöglichen. Diese Stelle soll zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurück transferiert werden.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

In Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat wurde 2020 im Rahmen einer Stellenbemessung der allgemeine Stellenbedarf ermittelt und entsprechend den gestiegenen Antragszahlen im Jahr 2021 auf Basis der Fallzahlen Mai 2020 mit April 2021 fortgeschrieben. Es werden demnach 30,63 VZÄ für Sachbearbeiter*innen in der 3. Qualifikationsebene benötigt. Aktuell vorhanden sind (ohne die vorübergehend transferierte Stelle) 23,34 VZÄ, d. h. es werden 7,29 VZÄ zusätzlich benötigt. Zur sinnvollen Verwendung der Kapazitäten wird der Bedarf auf 7,3 VZÄ aufgerundet.

Dienststelle	Funktion (Stellenwert)	Bisherige Ausstattung	Mehrbedarf
KVR-II/34 Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen ¹	SB Einbürgerungen (A10/E9C)	23,34 VZÄ	7,3 VZÄ
Summe		23,34 VZÄ	7,3 VZÄ

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Es fand im Erhebungsbereich (KVR-II/34, Stellen mit der Funktionsbezeichnung SB Einbürgerungen der 3. QE) eine analytische Personalbedarfsermittlung statt, mittels derer der dauerhafte Bedarf für die Sachbearbeitung festgestellt wurde. Führungsaufgaben, Grundsatztätigkeiten und Sonderaufgaben waren nicht Teil der Personalbedarfsermittlung. Es wurde in Abstimmung mit dem POR ein Laufzettelverfahren für positiv abgeschlossene Einbürgerungsanträge angewandt. Die Zeitaufschreibungen wurden von einem "Erhebungsteam" – bestehend aus 6 Sachbearbeiter*innen (2 pro Sachgebiet) – in einem repräsentativen Zeitraum durchgeführt. Dabei wurde auf einen typischen Mix aus erfahrenen, seit ca. 2-3

1 Die genaue Aufteilung der geforderten Kapazitäten auf die drei vorhandenen Sachgebiete erfolgt im Nachgang.

Jahren in der Einbürgerungsstelle tätigen und gerade erst eingearbeiteten Sachbearbeiter*innen geachtet.

Der Arbeitsaufwand für die Erstellung von Ablehnungsbescheiden, für die Vorbereitung und Durchführung von Sicherheitsbefragungen und für die Querschnittsaufgaben wurde analytisch geschätzt.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Einbürgerungsstelle hat im Juli 2019 die Online-Terminvereinbarung eingeführt. Im August 2020 stellte das Kreisverwaltungsreferat als erste Einbürgerungsbehörde in Deutschland für die Antragstellung einen Online-Service zur Verfügung. Weitere Online-Services für sonstigen Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit, Feststellung des Besitzes bzw. Nichtbesitzes der deutschen Staatsangehörigkeit, Erklärungserwerb gem. § 5 StAG, Beibehaltungsgenehmigung) sind in Vorbereitung. Sämtliche Ermessens- und Beurteilungsspielräume werden bereits jetzt zugunsten der Kunden genutzt. Die Anforderung von Nachweisen wurde auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt. In der Regel werden die Angaben der Kunden ohne weitere Überprüfung akzeptiert. Nur bei Auffälligkeiten oder bei Fälschungsverdacht erfolgen nähere Überprüfungen.

Sämtliche Maßnahmen waren nicht ausreichend, um die sehr stark angestiegene Arbeitsmenge noch bewältigen zu können. Weitere Alternativen bestehen nicht.

2.3 Unplanbarkeit / Unabweisbarkeit

Wegen der enorm gestiegenen Arbeitsmenge war im Jahr 2021 beabsichtigt, die dauerhafte Entfristung der zum 31.12.2021 auslaufenden Stellen zu beantragen. Wegen der in Folge der Corona-Situation notwendig gewordenen gesamtstädtischen Sparmaßnahmen konnte diese Stellenanforderung aber dann nicht realisiert werden. Aus dem gleichen Grund konnte der Bedarf auch nicht im Rahmen des Eckdatenbeschluss für das Jahr 2022 geltend gemacht werden.

Falls das notwendige Personal nicht zugeschaltet wird, würden die Arbeitsrückstände weiter anwachsen, ebenso die Wartedauer auf Termine und die Zeit für die Bearbeitung der Anträge. Auch die bereits vorhandenen Rückstände könnten nicht mehr abgebaut werden, sondern würden weiter ansteigen. Zudem könnte die Beratung der Kunden über die Einbürgerungsvoraussetzungen nicht mit der erforderlichen Qualität fortgesetzt werden, was vermehrt nicht genehmigungsfähige Anträge und einen damit einher gehenden erheblichen Zeitaufwand für die Erstellung der Ablehnungsbescheide zur Folge hätte. Bereits jetzt gibt es eine Vielzahl von Nachfragen im Hinblick auf die lange Verfahrensdauer

und auch Beschwerden, welche die Sachbearbeiter*innen zusätzlich belasten. Auch von bereits eingebürgerten Mitbürgern wird die lange Verfahrensdauer regelmäßig als Kritikpunkt hervorgebracht. Sofern hier keine Abhilfe geschaffen werden sollte, ist zukünftig mit einem weiteren Anstieg der Beschwerdequote zu rechnen. Die Rechtsansprüche der Kundinnen und Kunden auf Einbürgerung könnten somit zeitlich nur erheblich verzögert realisiert werden. Dadurch können den Kunden Nachteile insbesondere bei der Arbeitsplatzsuche und bei Reisen in das Ausland entstehen. Weiterhin müsste mit einem Anstieg der Klageverfahren (Untätigkeitsklagen) gerechnet werden. Außerdem müssten die ohnehin schon sehr umfangreichen Sachbearbeiterpensen (ca. 500 Fälle pro Sachbearbeiter*in) nochmals deutlich erhöht werden, wodurch die Motivation noch weiter sinken und die Fluktuation wieder ansteigen würde.

Die langen Verfahrensdauern bei den Einbürgerungsanträgen werden den Belangen der Antragstellerinnen und Antragsteller nicht gerecht, die Realisierung von Rechtsansprüchen wird derzeit unzumutbar verzögert und sollte den Betroffenen nicht mehr länger zugemutet werden. Die Dienstleistungen des Bereichs Staatsangehörigkeit/ Einbürgerung sind ein wichtiger Aspekt für die in Deutschland integrierten Ausländer/innen und stehen im besonderen öffentlichen Interesse. Für die Zukunft muss mit noch höheren Antragszahlen gerechnet werden. Die starke Zuwanderung von Flüchtlingen im Jahr 2015 wirkt sich bereits jetzt auf die Antragszahlen aus und wird sich ab dem Jahr 2023 (nach 8-jährigem Aufenthalt der Betroffenen) nochmals deutlich erhöhen. In München sind aktuell über 500 Personen gemeldet, die im Jahr 2015 nach Deutschland eingereist sind und hier als Flüchtlinge anerkannt wurden. Viele von diesen werden in den folgenden Jahren einen Einbürgerungsantrag stellen.

Gerade auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der Entwicklung bei den Flüchtlingszahlen und dem nunmehr anstehenden notwendigen Integrationsprozess der Flüchtlinge wird der Einbürgerung auch zukünftig eine noch größere Bedeutung zukommen. Menschen mit Fluchthintergrund (insbesondere aus Afghanistan, Irak, Somalia und Syrien) stellen in München bereits jetzt einen hohen Anteil der Eingebürgerten. Flüchtlinge haben aus nachvollziehbaren Gründen deutlich höhere Einbürgerungsquoten als andere Staatsangehörige aus Ländern ohne Fluchtursachen. Nach den Erfahrungen des KVR stellen sie ihre Anträge sehr bald nach Erreichen der zeitlichen Voraussetzungen. Letztlich stellt die Einbürgerung für alle hier lebenden Ausländer und Ausländerinnen den Abschluss einer gelungenen Integration dar und auch einen wichtigen Baustein der "Willkommenskultur" in München.

Hinzu kommt nun Folgendes:

Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung soll die Einbürgerung zukünftig erheblich erleichtert werden. Unter anderem soll die Mindestaufenthaltsdauer von

acht Jahren auf fünf Jahre gesenkt werden. Damit werden sehr viele in München lebende Personen plötzlich einen Einbürgerungsanspruch haben. Aktuell sind in München ca. 25.000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gemeldet, die sich seit fünf Jahren in Deutschland aufhalten. Weiterhin soll die doppelte Staatsangehörigkeit generell hingenommen werden. In München leben sehr viele Personen, insbesondere aus der Türkei, aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus der ehemaligen Sowjetunion, bei denen die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit der einzige Grund ist, sich nicht einbürgern zu lassen.

Sobald die neuen Regelungen in Kraft treten, muss mit einer nochmals sprunghaften Steigerung der Antragszahlen gerechnet werden. Wenn dann zu diesem Zeitpunkt bereits erhebliche Rückstände bestehen, hat der Bereich - insbesondere aufgrund der langen Einarbeitungsdauer und in der Regel nicht einfachen Personalsuche - keine Chance das Antragsaufkommen auch nur halbwegs zu bewältigen. Erhebliche Warte- und Bearbeitungszeiten wären die Folge.

2.4 Sachbedarfe

Es sind Sachmittel in Höhe von 14.000 € für die Ersteinrichtung von sieben Arbeitsplätzen erforderlich (2.000 € pro Arbeitsplatz). Weiterhin fallen dauerhaft Kosten in Höhe von 5.600 € (800 € pro Arbeitsplatz) an.

2.5 Erlöse

Ein/e Einbürgerungssachbearbeiter*in schließt pro Jahr durchschnittlich 280 Einbürgerungsverfahren positiv mit der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde ab. Die Gebühr beträgt 255 €. Demnach entstehen für 7,3 SB jährliche Erlöse in Höhe von
 $280 \times 7,3 \times 255 \text{ €} = 521.220 \text{ €}$. Für das Jahr 2022 werden nur 6 Monate berechnet (260.610 €).

2.6 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 2.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 7,3 VZÄ im Bereich Einbürgerungen soll dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Kreisverwaltungsreferats am Standort Ruppertstraße eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze werden in den bereits zugewiesenen Flächen in der Ruppertstraße durch Nachverdichtung und Arbeitsplatz-Sharing dauerhaft untergebracht.

Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe/ Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

3.1.1 Personalbedarfe

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr ¹	Bedarf VZÄ	JMB ² (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)		
					Entfristung	von 01.07.2022 bis 31.12.2022	Dauerhaft ab 2023
KVR-II/34	SB Einbürgerungen	A10/E9 C	7,3	71.400 €		260.610 €	521.200 €
Summe				521.200 €		260.610 €	521.200 €

¹ Besoldungs-/ Entgeltgruppe

² Jahresmittelbetrag

3.1.2 Sachmittelbedarfe

3.1.2.1 Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Arbeitsplatzkosten	800 € ¹	7,3	5.840 € ab 2023	2.920 € in 2022	
Büroausstattung	2000 € ¹	7,3		14.600 € in 2022	
Summe			5.840 €	17.520 €	

¹ Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	527.060 € ab 2023	278.130 € in 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	521.220 € ab 2023	260.610 € in 2022	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		14.600 € in 2022	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	5.840 € ab 2023	2.920 € in 2022	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	7,3		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

soweit einschlägig:

Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse	521.220 € ab 2023	260.610 € in 2022	
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	521.220 € ab 2023	260.610 € in 2022	
davon:			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	521.220 € ab 2023	260.610 € in 2022	

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

3.3 Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel (einmalig 278.130 € / dauerhaft 527.060 €, damit gesamt für 2022 278.130 € und ab dem Jahr 2023 527.060 €) sollen für das Jahr 2022 in den Nachtragshaushalt 2022 oder auf dem Büroweg eingebracht werden. Für das Jahr 2023 und die Folgejahre werden die Mittel in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren angemeldet. Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Ausländerrechtliche Angelegenheiten“ (Produktziffer P35122230) erhöht sich entsprechend.

Die zu erwartenden zusätzlichen Einnahmen (einmalig 260.610 € / dauerhaft 521.220 €, damit gesamt für 2022 260.610 € und ab dem Jahr 2023 521.220 €) sollen für das Jahr 2022 in den Nachtragshaushalt 2022 oder auf dem Büroweg eingebracht werden. Für das Jahr 2023 und die Folgejahre werden die Mittel in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren angemeldet.

Mit den beschriebenen Maßnahmen und Bedarfen wird das Ziel „Die deutsche Staatsangehörigkeit im Einbürgerungsverfahren unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit innerhalb einer angemessenen Bearbeitungsdauer zu verliehen“ unterstützt.

4. Abstimmung Referate / Fachstellen

4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Das Personal- und Organisationsreferat äußerte sich mit Schreiben vom 24.05.2022 wie folgt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

das Personal- und Organisationsreferat bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat per E-Mail vom 18.05.2022 mit Bitte zur Stellungnahme bis zum 27.05.2022 zugeleitet.

Geltend gemachter Mehrbedarf

Vor dem Hintergrund laufender Rückstandssachbearbeitung löst die seit Jahren kontinuierlich steigende Erhöhung der Anzahl von Einbürgerungsanträgen einen Personalbedarf im Kreisverwaltungsreferat aus.

Im Rahmen der Beschlussvorlage wird die Zuschaltung von 7,3 VZÄ im Bereich KVR-II/34 Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen beantragt.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt insofern Einwände gegen den geltend gemachten Mehrbedarf, dass die Unabweisbarkeit nicht gegeben ist. Auch kann die Unplanbarkeit aufgrund der kontinuierlichen Steigerung der Antragseingänge nicht nachvollzogen werden.

Wie vom Kreisverwaltungsreferat bereits parallel veranlasst, ist der geltend gemachte Stellenbedarf im regulären Haushaltsverfahren zum Eckdatenbeschluss 2023 anzumelden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhaltene einen Abdruck der Stellungnahme.“

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 14.05.2022 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei nahm mit Schreiben vom 01.06.2022 wie folgt Stellung:

„Die Stadtkämmerei stimmt o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Bezüglich der Finanzierungen für das Jahr 2022 gilt es anzumerken, dass die Haushaltssatzung noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist. Insofern gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Aufgrund der geopolitischen Folgen des Krieges in der Ukraine und dessen humanitären und wirtschaftlichen Auswirkungen sind weitere finanzielle Einschnitte der Haushaltslage absehbar. Eine Unabweisbarkeit bzw. Unplanbarkeit ist in der Beschlussvorlage nicht bzw. nicht

nachvollziehbar begründet. Daher ist aus Sicht der Stadtkämmerei eine Unabweisbarkeit nicht gegeben.

Durch die Einbringung der vorliegenden Beschlussvorlage in den KVA am 28.06.2022 wird vom festgelegten Verfahren zum Eckdatenbeschluss abgewichen. Eine Beschlussfassung am 28.06.2022 greift diesem vor und schränkt den finanziellen Handlungsspielraum des Stadtrates vorab ein. Die hier zugrunde liegende Beschlussvorlage ist daher im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2023 einzubringen, dies wurde von Seiten des KVR bereits parallel veranlasst. Allerdings wurden in der besagten Anmeldung nicht die zur Refinanzierung angegebenen Mehrerlöse berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Stadtkämmerei dem Kreisverwaltungsreferat, die Vorlage von der Tagesordnung zu nehmen.

Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis“

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 01.06.2022 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

4.3 Stellungnahme des IT-Referates

Das IT-Referat stimmte der Beschlussvorlage mit Schreiben vom 31.05.2022 zu.

4.4 Stellungnahme des Kommunalreferats

Das Kommunalreferat zeichnete die Beschlussvorlage mit Schreiben vom 24.05.2022 ohne Einwände. █

4.5 Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats zu den Einwänden des Personal- und Organisationsreferats und der Stadtkämmerei:

Wie oben in Ziffer 2.3 ausgeführt wurde, konnte der Stellenbedarf wegen der in Folge der Corona-Situation notwendig gewordenen gesamtstädtischen Sparmaßnahmen im Jahr 2021 nicht realisiert werden. Aus dem gleichen Grund konnte der Bedarf auch nicht im Rahmen des Eckdatenbeschluss für das Jahr 2022 geltend gemacht werden. Die 7,18 VZÄ, die zur Abarbeitung der Rückstände zugeschaltet worden waren, liefen zum 01.01.2022 aus. Das Ergebnis dieser wiederholten Zurückstellung der Stellenbedarfe ist in der aktuellen Situation bei der Bearbeitung der Einbürgerungsanträge und der dargestellten Entwicklung der Arbeitsrückstände erkennbar. Die sehr langen Warte- und Bearbeitungszeiten für die Einbürgerung können den in München wohnhaften, gut integrierten ausländischen Personen nicht mehr länger zugemutet werden.

Das Kreisverwaltungsreferat hat bereits alle organisatorischen Maßnahmen ausgeschöpft. Die langen Warte- und Bearbeitungszeiten schlagen sich bereits jetzt in steigenden Beschwerdezahlen nieder und werden - sofern nicht zeitnah eine Stellenzuschaltung erfolgt – weiter steigen. Ein weiteres Zuwarten ist daher im Sinne eines geordneten Verwaltungsverfahrens nicht vertretbar, zumal mit der angekündigten Einbürgerungsinitiative der Koalition die Fallzahlen nochmals deutlich steigen werden. Insofern liegt eine Unabweisbarkeit vor.

4.6 Stellungnahme des Migrationsbeirats

Dem Migrationsbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Bürgerangelegenheiten, Frau Stadträtin Bär, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

6. Nichteinhaltung der Zuleitungsfrist

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen erhöhten internen Abstimmbedarfs nach Eingang der angeforderten Stellungnahmen nicht möglich. Eine Behandlung ist jedoch wegen der oben angeführten Eilbedürftigkeit erforderlich.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, im laufenden Haushaltsjahr unverzüglich die Einrichtung von 7,3 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Den Ausführungen zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt. Die Stellen sind sofort besetzbar.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 260.610 € einmalig im Jahr 2022 und 521.220 € p.a. ab dem Jahr 2023 bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Für das Jahr 2022 im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2022 oder auf dem Büroweg und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel (Erstausstattung) i.H.v. (bis zu) 14.600 € für das Jahr 2022 im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2022 oder auf dem Büroweg anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 14.600 €, davon sind 14.600 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. (bis zu) 2.920 € einmalig im Jahr 2022 und 5.840 € p.a. ab dem Jahr 2023 anzumelden. Für das Jahr 2022 im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2022 oder auf dem Büroweg und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die zu erwartenden zusätzlichen Einzahlungen i.H.v. (bis zu) 260.610 € einmalig im Jahr 2022 und 521.220 € p.a. ab dem

Jahr 2023 anzumelden. Die Anmeldung erfolgt für das Jahr 2022 im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes oder auf dem Büroweg und für die Folgejahre im jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren.

Das Produkteinzahlungsbudget erhöht sich entsprechend.

7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat P3
3. an das IT-Referat
4. an das Kommunalreferat
5. an die Stadtkämmerei
6. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
7. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA II/32
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532